

### **Bekanntmachung**

Jahresabschlüsse der Gemeinde Rastede für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund des § 129 Abs. 1 S. 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 28. Februar 2017 die Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 beschlossen. Gleichzeitig wurde dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.

Die Beschlüsse über die Jahresabschlüsse und die Entlastung sowie die öffentliche Auslegung der um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes werden gemäß § 129 Abs. 2 sowie § 156 Abs. 4 NKomVG bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 sowie die Schlussberichte des Rechnungsprüfungsamtes einschließlich der Stellungnahme des Bürgermeisters liegen in der Zeit vom 20. März bis einschließlich 27. März 2017 im Rathaus der Gemeinde Rastede, Zimmer 113, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

gez. Von Essen, Bürgermeister